

**Eine Brotmarkenstiftung.**

Wie wir vernehmen, besteht in Regierungskreisen die Absicht, den Kreisen des Publikums, die aus Gemein Sinn der Allgemeinheit ein Opfer bringen und ihre wöchentliche Brot- und Mehlerparnis den ärmeren, stark brotkonsumierenden Schichten der Bevölkerung zugute kommen lassen wollen, die Möglichkeit zu geben, eine **Ausgleichs- und Sammelstelle** für diesen Zweck zu bilden. Zu diesem Zweck ist die Erlassung einer Ministerialverordnung notwendig, da die Uebertragung der Brotarten oder deren Abschnitte nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist. Diese Verordnung dürfte bereits in den nächsten Tagen erscheinen.